Schulzentrum
Sand in Taufers

GS MS OS

Begleitbericht zum Budget
der Finanzjahre 2020-2022

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 04.12.2019 Nr. 07 genehmigt und für das Schuljahr 2019/2020 angepasst wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die Zielsetzungen und Schwerpunkte, welche das Lehrerkollegium des Schulzentrums Sand in Taufers im Dreijahresplan formuliert hat, bilden die wesentliche Grundlage bei der Erstellung des Finanzhaushaltes und der Verteilung der Geldmittel, unter anderem sind es, unserem Leitsatz „Die Kinder und Jugendlichen, die da sind, sind die richtigen“ gemäß, folgende:

Differenzierung und Individualisierung
sind Leitbegriffe an unseren Schulen und bestimmen auch einen wesentlichen Teil der Arbeit und Kosten. Die Arbeitsgruppe für Inklusion auf Schulebene (AGSE) hat unterschiedlichste Maßnahmen geplant, für welche Geldmittel vorgesehen werden müssen.

So werden Projekte zur inklusiven Schule entwickelt („Zeit zum Leben und Lernen“) und eine Vielfalt an Nachmittagsaktivitäten angeboten (über den Wahlbereich hinaus).
In diese Sparte fallen auch alle Projekte für die Eingliederung der Migranten, aber auch unsere Maßnahmen gegen den Schulabbruch (Experten, Zusammenarbeit mit EOS, Sozialdienste, Wahlangebote, Verbrauchsmaterialien).

Differenzierung und Erweiterung der Lernwege
Diese Sichtweise ist verknüpft mit einer verstärkten Nutzung von Lernmöglichkeiten außerhalb des Klassenzimmers – für welche ausreichend Mittel vorgeschlagen wurden:
Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Naturtage, Gesundheitswochen, Schulsport- und Wandertage, Herbstausflug, Wintersporttag, Leichtathletikmeisterschaften und die Vorbereitungsmaßnahmen für die Schüler, Praktika, Übungsfirmenmesse, Projektwochen, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften, Schüleraustausche, schulstufenübergreifende Projekte, Projekte der EU, Sprachreisen, Bildungsmessen.
Als Schulverwaltung sind wir bemüht, dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit Rechnung zu tragen, bemühen uns aber immer wieder auch um Spenden bzw. wird den Eltern ein Kostenbeitrag angelastet (mehrtägige Reisen, Wahlangebote, Projektwochen).
Die Einbindung von Experten aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich kann gezielt zu bestimmten Inhalten des Unterrichtes oder im Zusammenhang mit Projekten in allen Klassen erfolgen.

Lernen lernen
Der Aufbau der Lernkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Den Schülern und Schülerinnen müssen neue Lernstrategien verfügbar gemacht werden, die Lehrpersonen benötigen ein reiches Repertoire an fächerspezifischen Methoden. Im Finanzhaushalt wird dem Rechnung getragen, indem Geldmittel für schulinterne Fortbildung vorgesehen werden, dem Schulverbund ein Beitrag gewährt wird, Lehrpersonen die Möglichkeiten erhalten, mit Experten vor Ort best practise kennen zu lernen, ein hoher Ansatz im Bereich der Verbrauchsmaterialien vorgesehen wird, allen Schulen Ankauf von Fachliteratur und Fachzeitschriften ermöglicht wird, und der Chemieraum an der Oberschule den neuen Erfordernissen angepasst wird. Das Schulzentrum legt großen Wert auf eine berufs- und praxisorientierte Ausbildung. Deshalb absolvieren die Schüler ab der 3. Klasse Oberschule während der Unterrichtszeit ein zweiwöchiges Praktikum in einem Betrieb bzw. einer sozialen Einrichtung. Im Finanzplan wurden Kosten für Vor – und Nachbereitung vorgesehen, ebenso jene für den Orientierungstag an der Mittel- und Oberschule mit externen Referenten, dem Industriellenverband, mitbedacht auch Kosten für die Betriebsbesichtigungen (Referenten, Geschenk, sofern keine Honorarforderungen gestellt werden).

Musikgrundschulen
Die Grundschulen Mühlwald und Lappach werden als Musikgrundschulen geführt. Auch in diesem Bereich werden Geldmittel für besondere Aktivitäten und Anschaffungen vorgesehen.

Digitale Schule
Die Einbeziehung der neuen Technologien ist an allen Schulstufen unverzichtbar für die Zusammenführung von Informationen, Bearbeitung von Wissensbeständen und für die weitergehende Systematisierung. Daher werden für diesen Bereich Geldmittel vorgesehen zum Ankauf verschiedenster Software (Lernspiele, Aufgabensammlungen, interaktives Lernen), zeitgemäßer Buchhaltungs– und Hotelprogramme für die Übungsfirmen, Fortbildungsangebote für Lehrpersonen, aber auch das Führen des digitalen Registers in der Mittel- und Oberschule.

Statistische Daten

Im laufenden Schuljahr umfasst das Schulzentrum Sand in Taufers 07 Schulstellen mit insgesamt 872 Schüler*innen, davon 339 Grundschüler*innen, 265 Mittelschüler*innen und 268 Oberschüler*innen. Die Schüler*innen der Oberschule besuchen zwei verschiedene Fachrichtungen:
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaft
Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich: Fachrichtung Tourismus

Klassen laut Stellenplan: 51 / Grundschule 24; Mittelschule 13; Oberschule 14;

Lehrpersonal: 134 / Grundschule 53; Mittelschule 35; Oberschule 46;

Mitarbeiter*innen für Integration: 09 / Grundschule 01, Mittelschule 02; Oberschule 06;

Schüler*innen mit Beeinträchtigung: 119 / Grundschule 21, Mittelschule 47, Oberschule 51;

Schüler*innen mit Migrationshintergrund: 59 / Grundschule 31, Mittelschule 18, Oberschule 10;

Verwaltungspersonal: 29 davon 20 Schulwarte und Schulwartinnen

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Es werden nur jene Konten genannt, die voraussichtlich genutzt werden.

Erträge 2020

Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel und auch alle weiteren Einnahmen **für das Jahr 2020** bekannt. Beim Betrag der ordentlichen Zuweisung für die Jahre 2021 und 2022 wird vorsichtshalber eine Kürzung von 3% angenommen. Bei den anderen Einnahmen wird angenommen, dass die Schüler*innenzahlen und damit auch die zu erwartenden Erträge in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe für das **Finanzjahr 2020**:

2.1 Positive Gebarungsbestandteile – 271.159,73 €

2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen – 290,00 €

2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Das Dekret des Landeshauptmannes vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 regelt die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten.

Konto 2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen – 290,00 €

Es wird ein Betrag von **290,00 €** veranschlagt; dabei handelt es sich um Einnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets bereits vertraglich vereinbart worden sind.

Konto 2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen – 0,00 €

Einnahmen für die Benutzung von anderen Schulräumen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt und werden bei Bedarf in das Budget eingebaut.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen – 270.869,73 €

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen – 164.449,73 €

- Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen, berechnet aufgrund der Grundlage der Richtlinien laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018: 99.435,00 €. Von diesem Betrag werden die geschätzten Telefonkosten abgezogen (5.435,00 €) und somit wird ein Betrag von **94.000,00 €** veranschlagt.
- Zuweisung der Autonomen Prov. Bozen für die Instandhaltung des Schulgebäudes der Oberschule: **5.120,00 €**
- Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen für die Schulbibliotheken des Schulzentrums Sand in Taufers, die mit Dekret vom 03. Oktober 2019, Nr. 18922 als Bibliothek einer großen Schule anerkannt worden sind: **5.280,73 €**
- Aufgrund der vorgegebenen Kriterien der Landesverwaltung wird für die Zuwendung zum Ankauf von Schulbüchern ein Betrag von **30.099,00 €** veranschlagt (= 33,00 € je Schüler*in für die Grundschule, 40,00 € je Schüler*in für die Mittelschule und 70,00 € je Schüler*in für die 1. und 2. Klasse der Oberschule). Nachstehend die Berechnung auf der Grundlage der Schülerzahlen 2019/20:

	Schüler	Klassen	Einzelbetrag	Summe
Grundschule	339	24	€ 33,00	€ 11.979,00
Mittelschule	265	13	€ 40,00	€ 11.120,00
Oberschule	95	5	€ 70,00	€ 7.000,00
			SUMME:	€ 30.099,00

Da das Lehrerkollegium jedes Jahr erst im Frühjahr über Neueinführungen von Schulbüchern für das jeweils darauffolgende Schuljahr entscheidet, kann im Voraus nicht festgestellt werden, ob der Betrag ausreichen wird. Im letzten Jahr konnten die Schulbücher mit den bereitgestellten Mitteln angekauft werden. Sollte der veranschlagte Betrag in den kommenden Jahren zu gering sein, wird das Schulzentrum Sand in Taufers einen Antrag um Zuweisung von zusätzlichen Beiträgen stellen.

- Zuweisung für den Bücherscheck für die Schüler/-innen der 3.,4. und 5. Klasse Oberschule: voraussichtlich 173 Schüler/-innen x 150,00 € = **25.950,000 €**
- Für Zuweisungen für Lehrmittel für Schüler mit Funktionsdiagnose kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein Betrag veranschlagt werden.
- Zuweisung für die Müllentsorgungsgebühr der Oberschule – geschätzter Betrag: **3.000,00 €**
- Eltern, deren Kinder die Schule besuchen und deren Wohnort mindestens 2 km (Grund- und Mittelschule) bzw. 2,5 km (Oberschule) von der Haltestelle des benützten Schülerbeförderungsdienstes entfernt ist oder Eltern jener Schüler/-innen, die keinen Schülerbeförderungsdienst nutzen können, haben die Möglichkeit um Vergütung des Kilometergeldes anzusuchen. Zurzeit liegen weder die Ansuchen noch die Abrechnungen für das laufende Schuljahr vor. Auf diesem Konto werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre **1.000,00 €** veranschlagt.

Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden – 34.600,00 €

Aufgrund des Abkommens zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden bezahlen letztere eine Quote für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb von 55,00 € je Schüler*in der Pflichtschule ihres Einzugsgebietes. Für Schüler*innen der Oberschule ist dieser Gemeindebeitrag nicht vorgesehen.

Die Gemeinde Mühlwald gewährt für die Grundschüler*innen die höhere Quote von 75,00 €. Für das Finanzjahr 2020 ergibt sich folgende Berechnung auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen 2019/20 mit Stichtag 31. Oktober:

	Schüler	Quote	Beitrag
Gemeinde Mühlwald	69	€ 75,00	€ 5.175,00
Alle anderen Gemeinden	535	€ 55,00	€ 29.425,00
		SUMME:	**€ 34.600,00**

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten

Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte – 71.820,00 €

- Die Beiträge von Schülern und Schülerinnen decken nie die gesamten Spesen einer Tätigkeit, denn bei allen Tätigkeiten beteiligt sich die Schulverwaltung mit einem Beitrag. Manchmal unterstützen auch Unternehmen die Schulklassen mit einer Spende. Bei allen Tätigkeiten gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit.
  - Für die Erweiterung des Bildungsangebotes am Schulzentrum Sand in Taufers (alle Kosten von schulbegleitenden Veranstaltungen und Ausflügen wie Eintritte, Fahrtspesen, Projektkosten, Arbeitsmaterialien usw.) wird ein geschätzter Betrag von **35.320,00 €** als Beitrag von Seiten aller Schüler und Schülerinnen veranschlagt.
  - Für besondere Tätigkeiten wie z.B. mehrtägige Sprachreisen, Lehrfahrten ins Ausland, Lehrfahrten für die 2. Sprache, Ski- und Abenteuerwochen und Maturareisen müssen die Schüler*innen gesonderte Beiträge einzahlen. Der voraussichtliche Betrag ergibt sich in Anlehnung an die bisher geplanten Tätigkeiten:

Schulstelle	Tätigkeit	Geschätzter Betrag
Oberschule Sand in Taufers	Sprachreise Edinburgh	32.900,00 €
	SUMME:	**32.900,00 €**

- Die Erträge aus Spesenbeteiligungen des Lehrpersonals werden in Anlehnung an die geplanten Tätigkeiten auf **3.600,00 €** geschätzt.

2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen

Konto 2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen – 0,00 €

Eventuelle Spenden, die Schulklassen von Unternehmen erhalten, werden im Laufe des Finanzjahres mit einer Budgetänderung eingebaut.

2.1.3.2 Investitionsbeiträge – 0,00 €

2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen

Konto 1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen – 0,00 €

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Investitionen geplant. Daher wird auch kein Betrag veranschlagt.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen – 0,00 €

2.1.4.1.99 Sonstige n.a.b. Entschädigungen

Konto 2.1.4.1.99.99.001 Sonstige n.a.b. Versicherungsentschädigungen – 0,00 €

Dieses Konto wird erst verwendet, wenn ein Schüler oder eine Schülerin von der Rücktrittsversicherung Gebrauch machen muss, sollte eine schon bezahlte, mehrtägige Lehrfahrt aus schwerwiegenden Gründen nicht angetreten werden können.

Aufwendungen 2020:

Die Aufwendungen beziehen sich auf notwendige Ankäufe für unsere Schulen, wobei die festgelegten Schwerpunkte des Dreijahresplanes des Schulzentrums berücksichtigt werden. Berücksichtigt werden auch die zahlreichen Tätigkeiten, die größtenteils im Herbst eines jeden Schuljahres geplant und im Tätigkeitsplan des Schulzentrums beschlossen werden. Die Tätigkeiten werden meistens im Laufe eines Finanzjahres durchgeführt, können aber auch haushaltsübergreifend sein.

Bei den Aufwendungen sind die Tätigkeiten für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht bekannt und werden erst im Herbst 2021, bzw. 2022 vom Lehrerkollegium für die darauffolgenden Schuljahre beschlossen. Es wird daher angenommen, dass die für 2020 vorgesehenen Aufwendungen auch in den nächsten Jahren gleichbleiben.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe:

2.2 Negative Gebarungsbestandteile – 271.159,73 €

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – 117.249,00 €

2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen

Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften – 5.000,00 €

Für den Ankauf von Zeitschriften und für die Erneuerung der bestehenden Abonnements von Tageszeitungen und von verschiedenen Fachzeitschriften, die als Lehrmittel im Unterricht verwendet werden, wird ein Betrag von 5.000,00 € veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen – 38.849,00 €

- Aufgrund der vorgegebenen Kriterien der Landesverwaltung wird für den Ankauf von Schulbüchern und Arbeitsheften ein Betrag von **30.099,00,00 €** veranschlagt, in Anlehnung an die zu erwartende Zuwendung der Autonomen Provinz Bozen.
- Der Buch- und Medienbestand der 7 Schulstellen des Schulzentrums Sand in Taufers soll auch in den folgenden Jahren aktualisiert und aufgestockt werden. Es wird ein Betrag von **8.750,00 €** veranschlagt.

2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter

Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke – 10.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet alle Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welches den Papierwaren zugeordnet wird.

Konto 2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung – 3.000,00 €

Auf diesem Konto werden alle Lehrmittel für didaktische Zwecke unter dem Investitionswert gebucht.

Auch Lehrmittel für die Schüler*innen mit Beeinträchtigung werden auf diesem Konto verbucht. Um schulische Integration zu verwirklichen, wird der Unterricht möglichst vielfältig gestaltet und darauf geachtet, dass diese Kinder gemeinsam mit den anderen Schülern und Schülerinnen im Klassenraum arbeiten und somit dort betreut werden können.

Aufgrund der Zuwanderung von Familien aus anderen Ländern resultiert für die Schule als Institution der Gesellschaft ein weiterer Integrationsauftrag. In erster Linie stehen die sprachliche Förderung und die Eingliederung in die Gruppe im Vordergrund und auch dafür können eigene Lehrmittel angekauft werden.

Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung – 1.000,00 €

Die Schulverwaltung stattet die Schulwarte und Schulwartinnen aus dienstlichen Gründen mit Dienstkleidung aus. Für das Jahr 2020 werden dafür **1.000,00 €** veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen – 500,00 €

Kleinere Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen für den Lehrbetrieb.

Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial – 14.000,00 €

Für den Ankauf von Tonern, Druckerpatronen und kleinerem Zubehör für die Drucker am Schulzentrum Sand in Taufers werden **14.000,00 €** veranschlagt.

Die Toner für die Kopiergeräte sind bei den Wartungsverträgen enthalten und werden daher auf das Konto 2.2.1.2.01.07.006 gebucht.

Konto 2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten – 2.000,00 €

Für Güter für Repräsentationsausgaben werden **2.000,00 €** veranschlagt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und um Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21. Dezember 2010 und dem Rechtsgutachten vom 20. Oktober 2010 wurde dieser Bereich neu geregelt. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen Gemeinschaft und von internationalen Gemeinschaften auf die Institution Schule, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads zugutekommen.

Konto 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel – 4.000,00 €

Ankauf für den Ankauf von Nahrungsmitteln für verschiedene Projekte und für Kochprojekte.

Konto 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten – 2.000,00 €

Ankauf von Sportgeräten für den Sportunterricht der einzelnen Schulstellen.

Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – 20.000,00 €

Dabei handelt es sich um Ausgaben für Bastelmaterial und Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb aller Fächer und Schwerpunkte. Auf diesem Konto wird außerdem das Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb gebucht.

2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna

Konto 2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen – 300,00 €

Pflanzen und Samen für den Schulgarten.

2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter

Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte – 1.600,00 €

Für Ausgaben für pharmazeutische Produkte in den Erste-Hilfe-Kästen und Erste-Hilfe-Koffern aller Schulen werden **1.600,00 €** veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte – 15.000,00 €

Für das gesamte Reinigungsmaterial der Schulen (Reinigungsmittel für die tägliche Reinigung und den jährlichen Grundputz, Toilettenpapier und Papierhandtücher) wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ein Betrag in Höhe von **15.000,00 €** veranschlagt.

2.2.1.2 Dienstleistungen – 121.110,73 €

2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen

2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen

Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen – 83.155,73 €

Im Tätigkeitsplan und im Laufe des Schuljahres werden von den Lehrpersonen Aktivitäten und Veranstaltungen geplant, die der Vertiefung und Bereicherung des Fachunterrichtes dienen und zum sozialen Lernen in der Schulgemeinschaft beitragen. Die Ausgaben betreffen schulbegleitende Tätigkeiten und Lehrausflüge, Schulveranstaltungen und Projekte, Eintrittsgelder bei Besichtigungen und Führungen, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Sport- und Bewegungstage und ähnliches. Bei Ausflügen ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorrangig, manchmal muss jedoch aus logistischen Gründen ein Reisebus gemietet werden. Die genannten Ausgaben werden mit den jährlichen Schülerbeiträgen, der Ordentlichen Zuweisung, Zuwendungen der Gemeinden und Spenden von Unternehmen finanziert. Ausgenommen sind mehrtägige Ausflüge, mehrtägige Sprachreisen, Lehrfahrten ins Ausland, Lehrfahrten für die 2. Sprache, Ski- und Abenteuerwochen, Maturareisen und eventuelle Spesen, die bei den Wahlfächern anfallen. Für diese Ausnahmefälle überweisen die betreffenden Eltern gesondert Beiträge, die in Absprache mit ihnen festgelegt werden.

Insgesamt werden **83.155,73 €** veranschlagt; die geplanten Projekte für das Schuljahr 2019/20 sind im Dreijahresplan und in der Tätigkeitsverwaltung aufgelistet. Tätigkeiten, die das Schuljahr 2020/21 betreffen und in

das Finanzjahr 2020 fallen, sind noch nicht bekannt – für den finanziellen Aufwand wird lediglich eine Hochrechnung gemacht; sobald auch diese Tätigkeiten festgelegt sind, werden sie detailliert im Modul Tätigkeitsverwaltung eingetragen.

2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung

Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung – 1.000,00 €

Schulinterne Fortbildung für Lehrer/-innen

2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren

Konto 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritten und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen – 1.000,00 €

Ausgaben für Datenlinien

2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen

Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen – 2.000,00 €

Konto 2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen – 2.000,00 €

Konto 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen – 17.000,00 €

Dazu gehören die Wartungsverträge, die das Schulzentrum Sand in Taufers für alle Kopiermaschinen der Schulstellen abgeschlossen hat. Diese Verträge decken sämtliche Reparaturen und Instandhaltungen. Bei der Veranschlagung beruft man sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre und sieht **17.000,00 €** vor.

Konto 2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern – 5.120,00 €

Kleinere Instandhaltungsarbeiten im Schulgebäude der Oberschule. Der Betrag entspricht dem Betrag der ordentlichen Zuweisung.

2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten

Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten – 560,00 €

Im Rahmen des Expertenunterrichts und bei schulbegleitenden Veranstaltungen, Projekten und Schwimmkursen werden externe Personen, d.h. Fachleute beauftragt, um den Lernstoff zu vertiefen.
Dafür werden insgesamt **560,00 €** veranschlagt.

2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste

Konto 2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung – 3.500,00 €

Druck Schülerzeitung „Sandsturm“, Druck Faltblätter Oberschule, Druck Klassenregister

Konto 2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien – 300,00 €

Abfuhr und Entsorgung der leeren Tonerbehälter

Konto 2.2.1.2.01.11.999 Sonstige n.a.b. Hilfsdienste – 300,00 €

Bibliotheksbücher die neu angekauft werden, müssen katalogisiert werden. Dafür nimmt man die Dienstleistung des Bibliotheksverbandes Südtirol in Anspruch und veranschlagt **300,00 €**.

2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste

Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen – 1.500,00 €

Für den Ankauf von Briefmarken, für Einschreiben und Paketdienste werden **1.500,00 €** veranschlagt.

Konto 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste – 500,00 €

Allgemeine Verwaltungsausgaben. Auf diesem Konto können alle Ausgaben verbucht werden, die den Verwaltungsbetrieb betreffen und die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.

2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen

Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst – 1.100,00 €

Für die Spesen des kassenführenden Instituts werden **1.100,00 €** veranschlagt.

2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste

Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände – 2.075,00 €

- Mit dem Beitritt zum Schulverbund wurde gleichzeitig auch die Verpflichtung eingegangen, den Mitgliedsbeitrag zur Deckung der Spesen für die angebotenen Dienstleistungen, sowie für die anfallenden Verwaltungsausgaben (Drucksorten, Verbrauchsmaterialien, Postspesen usw.) zu übernehmen. Laut der Vereinbarung zur Ressourcenbeteiligung vom 27. März 2017 überweist das Schulzentrum Sand in Taufers dem Schulverbund Pustertal jährlich **2.000,00 €.**
- Der jährliche Mitgliedsbetrag beim Bibliotheksverband Südtirol beträgt **75,00 €**.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter – 2.700,00 €

2.2.1.3.02 Lizenzen für Softwarenutzung

Konto 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung – 2.700,00 €

Für Software, für die eine jährliche Lizenzgebühr zu entrichten ist, wird ein Betrag in Höhe von **2.700,00 €** veranschlagt.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben – 3.150,00 €

2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft

Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) – 50,00 €

Bei Vergütungen von externem Personal fällt die Steuer IRAP zu Lasten der Verwaltung im Ausmaß von 8,5% an. Es werden **50,00 €** veranschlagt.

Konto 2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr – 3.000,00 €

Dieses Konto betrifft nur die Oberschule und wird in Anlehnung an die zu erwartende Zuweisung mit **3.000,00 €** veranschlagt.

Konto 2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft – 100,00 €

Für Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der Körperschaft werden **100,00 €** veranschlagt.

2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten

Konto 2.2.1.9.99.07.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte – 0,00 €

Dieses Konto wird nur verwendet, sollte eine Rückerstattung von falsch eingezahlten Beträgen anfallen.

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter – 0,00 €

Die Konten der Abschreibungen werden verwendet, wenn im Finanzjahr 2020 Investitionen getätigt werden.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen – 26.950,00 €

2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

Konto 2.2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten – 0,00

Dieses Konto wird für Kosten für Schule auf dem Bauernhof, Einschreibegebühren Plida und ähnliches verwendet – es ist zu diesem Zeitpunkt noch kein Betrag bekannt.

2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte

Konto 2.2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte – 26.950,00 €

- Auszahlung des Bücherschecks an die Schüler/-innen der 3., 4. und 5. Klasse der Oberschule. In Anlehnung an die voraussichtlichen Erträge wird ein Aufwand in Höhe von **25.950,00 €** veranschlagt.
- In Anlehnung an die geschätzte Zuwendung der Autonomen Provinz Bozen für die Vergütung des Kilometergeldes oder die Rückerstattung der Fahrtspesen werden **1.000,00 €** veranschlagt.

3. Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.
Wie schon in den Positiven Gebarungsbestandteilen erwähnt, sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkreten Investitionen für die nächsten Jahre geplant. Daher ist vorerst auch kein Betrag vorgesehen.

Der Finanzplan 2020 ist mit **271.159,73 €** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Finanzpläne 2021 und 2022 mit jeweils 268.176,68 €.

Sand in Taufers, den 20.11.2019

Die Schulsekretärin	Die Schulführungskraft
Manuela Schett	Christian Dapunt